



Zahl: 031/2020- B 24

Kematen, 09.12.2020  
Sachbearbeiterin: DI Heike Weißler-Jenewein

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. hat in seiner Sitzung vom 27.11.2020 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes B 24 Mitterweg - NHT im Bereich der Gp 2304/1 (neu gebildet) und 2304/2 (neu gebildet), vom 14.10.2020, Zahl B24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 16.12.2020 bis einschließlich 14.01.2021**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Gemeindeamt, Dorfplatz 1) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 idgF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen  
  
Rudolf Häuster



angeschlagen am:

abgenommen am: